

**Christian Järnecke**

---

**Von:** psv.hoehbeck@reitweg1.de  
**Gesendet:** Freitag, 15. November 2024 14:30  
**An:** Gemeinde Höhbeck  
**Cc:** Christian Järnecke; ines@tietke.de  
**Betreff:** Antrag zur ÖRS der GS Gartow am 19.11.2024, 19:00 Uhr[Watchdog checked]  
**Anlagen:** PSV\_Vereinsentwicklung (1).pdf

---

**Achtung !**

Klicken Sie nicht auf Links, deren Ziel Sie nicht vertrauen und öffnen Sie keinesfalls Mailanhänge von Absendern, die Ihnen nicht bekannt sind oder Sie als unsicher betrachten. Geben Sie niemals Anmeldedaten weiter.

---

**Antrag / Anfrage zu TOP 15 / 16**

Hallo und Guten Abend.

Sehr geehrte Damen und Herren Räte,

mein Name ist Arne von Treuenfels. Ich wende mich an Sie in meiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Pferdesportvereins Höhbeck e.V. im Reitweg 1 in 29478 Vietze. Sie sind das Gremium, welches als gesetzliches Organ kraft Amt unsere gemeinnützige Arbeit in vielfältiger Weise fördern und unterstützen kann. Ich bin derjenige, welcher Realisierbares in die eigenen Hände nimmt und nicht wartet, „bis einer kommt“.

Unser Verein hat dank öffentlicher und privater Förderung mehr als 200.000 Euro in seine Reitsportanlage investieren können, welche es nun mit Leben zu füllen gilt. Dazu bitte ich um Ihre Unterstützung:

//

dauerhafte Abbildung der Angebote unseres und ggf. auch der weiteren örtlichen Sportvereine in den Kommunikationsmitteln der Gemeinde wie Gemeindebote, Internetseiten, Netzwerken,...

//

Antragsinitiativen beim Landkreis und den zuständigen Ministerien auf Zuwendungen für die lokalen Sportangebote, insbesondere für ausserschulische Sportangebote der Ganztagsgrundschule ab 2025 sowie sportliche Frühförderung im Kindergarten. Unser Verein verfügt hierfür über Sporttrainer mit den Lizenzen B (FN), B (BSN), C (LSB).

//

Formulierung von Forderungen und Verfolgung von Zuwendungsanträgen bei staatlichen Fördergebern über die Antragswege der Gemeinde,

//

Schaffung, Bekanntmachung und Werbung für zwei halbe Planstelle für Mitarbeitende im Bundesfreiwilligendienst (BFD), als Freiwillige im sozialen Jahr (FSJ) sowie Arbeitsgelegenheit (AGH) nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Unser Verein ist als anerkannte Betreuungsstelle für diesen Personenkreis zertifiziert.

//

Bereitstellung eines Zuschusses in Geld für die Unterstützung von Entschädigungszahlungen an ehrenamtlich tätige Mitwirkende im Verein.

So hoffe ich auf Ihre Aufmerksamkeit für den hier angefügten Text, in welchem ich die Möglichkeiten unseres Vereins für unsere Projekte darstelle, mit welchen wir Menschen mit Behinderungen den ganzen Reitsport zugänglich machen wollen. Ich könnte Ihnen zahllose Beispiele mit teilweise spektakulären Erfolgen nennen, die mit Hilfe pferdegestützter Therapie erreicht werden, denken Sie nur an Linderung oder Beseitigung von Unfall- oder Krankheitsfolgen. Doch auch bei nicht heilbaren Behinderungen sowohl körperlicher als auch geistiger Handicaps bietet der Reitsport mehr als nur mentale Hilfe, nämlich Bewegungssport zur Gesundheitsförderung mit, an und auch auf dem Pferd.

Lesen Sie selbst, was unser Verein zu bieten hat. Sie sind eingeladen, sich durch einen Besuch in unserer Reitsportanlage in Vietze oder auf unserer Internetseite [www.psv.reitweg1.de](http://www.psv.reitweg1.de) von unseren Möglichkeiten zu überzeugen. Gerne beantworte ich Ihre Frage, per Telefon oder WhatsApp 0160 5247342 oder per Videokonferenz. Um teilzunehmen benutzen Sie diesen Link:

<https://us06web.zoom.us/j/82464023242?pwd=WbrYmvMq8UZL0fuDIpn5Q5A49Snat4.1>

Nach telefonischer Anforderung vereinbaren wir einen Zeitpunkt. Dann einfach draufklicken, am PC oder Handy wenn Sie diese eMail lesen und das Zoom startet in Ihrem Browser.

Gerne erhalte ich Ihre Zustimmung.

Arne von Treuenfels

# **Gedanken zur PSV Vereinsentwicklung**

## **(Vorstandsentswurf per 01.09.2024)**

Unser Pferdesportverein H6hbeck e.V. hat w6ahrend der letzten 3 Jahre F6rdermittel und Zuwendungen erhalten, die es ihm erm6glichten, in seine Sportanlage, in Sportger6te und in seine Ausr6stung zu investieren. Die zu erwartenden Ums6tze aus diesen Investitionen d6rfen nach einer Einf6hrungsphase bestehende Umsatzgrenzen f6r den ideellen Sportbetrieb 6berschreiten, weshalb f6r die Finanzierung der genannten Investitionen zur Umsatzsteuer optiert wurde. Das erm6glicht zwar den Vorsteuerabzug, aber der wirtschaftliche Gesch6ftsbetrieb des Vereins muss f6r seine Leistungen auch Umsatzsteuer berechnen und die Entgelte entsprechend anpassen.

F6r die Nutzung des vom Verein gepachteten Teils der Reitsportanlage werden seit 2023 Geb6hren an die Vereinskasse f6llig, mit welchen die Betriebskosten der Nutzung gedeckt werden. Deren Umfang und H6he bestimmt die n6chste Mitgliederversammlung.

Diese Investitionen erm6glichen im Rahmen der Gemeinn6tzigkeit unseres Vereins die Verwirklichung der nachstehenden Projekte. Aktuell (08/2024) kann der Verein mangels eigenen Personals aber keine Sportveranstaltungen selbst anbieten, sondern muss solche im Namen des Vereins durch Dritte durchf6hren lassen. Daf6r stellt der Verein seine Sachmittel, Ausstattung und Sportger6te einstweilen den die Veranstaltungen durchf6hrenden Trainern oder Therapeuten sowie den Vereinsmitgliedern gegen Geb6hr zur Verf6gung. Unser Verein sollte alle Anstrengungen unternehmen, den Sportbetrieb selbst durchzuf6hren, um Ertr6ge aus den Investitionen f6r sich selbst zu erwirtschaften.

### **Projekt Reitsimulator**

Der Reitsimulator ist geliefert und betriebsbereit. Er steht jedem Interessierten f6r einen von ihm selbst gestalteten Gebrauch zur Verf6gung. Jeder Nutzer zahlt eine Geb6hr von 1 Euro/min, mindestens 25 Euro. Die Bestimmung der Nutzbarkeit und Kosten erfolgt durch die n6chste Mitgliederversammlung, ebenso Form und Umfang der Rechte an der Investition.

Die Bereitstellung des Reitsimulators erfolgt stets als Mittel zum bestimmungsgem6Ben Gebrauch im Weg der Entleihe. Der Verein stellt derzeit kein Personal zur Verf6gung.

Bestimmungsgem6B ist

- freies Nutzen durch jede Einzelperson zum Grundpreis von 1€/min, mindestens 25€,
- Nutzen mit Einweisung zum Grundpreis plus 10 € pro Sitzung (30 min),
- Anmietung durch Trainer oder Therapeuten zu verhandelten Konditionen.

Der Kostenansatz von 1€ pro Minute ermöglicht die Deckung der Betriebskosten und Umsatzsteuer. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

## **Projekt Mannschaftsbus**

Unser Verein erhält einen Mannschaftsbus zur Beförderung von bis zu 8 Teilnehmern zu Veranstaltungen des Vereins. Der Bus ist barrierefrei ausgestattet und bietet bei Wegfall von jeweils 2 Sitzen einen Platz für eine Person im Rollstuhl. Insgesamt 4 Rollstuhlplätze plus 2 Betreuer sind möglich.

Zweck der Investition ist erstrangig die Beförderung von immobilen Personen, also solche, die wegen eigener Immobilität oder mangelnder Beförderungsmöglichkeit an Vereinsveranstaltungen nicht teilnehmen können. Dazu gehören auch Personen mit gleich welcher Art von geistiger Behinderung oder Personen, welche aus sozialen Gründen dem Sport fernbleiben.

Weitere Nutzung ist die Beförderung von Teilnehmern der Schulsport-AG zu den Übungsstunden des Vereins sowie Kinder des letzten Kita-Jahrgangs zum Besuch in der Reitsportanlage in Vietze einschließlich der Rückbeförderung.

Schließlich kann der Bus eingesetzt werden für die Beförderung von Vereinsmitgliedern zu entfernten reitsportlichen Ereignissen.

Das Fahrzeug ist zum Lieferzeitpunkt fabrikneu. Der Verein muss einen eigenen Kostenanteil an der Ausstattung des Mannschaftsbusses übernehmen sowie die Betriebskosten tragen. Es ist mit rund 200€ Festkosten monatlich zu rechnen, welche durch laufende Vereinseinnahmen gedeckt sind, aber durch Einnahmen aus der Fahrzeugnutzung erwirtschaftet werden sollen.

Bei Zugrundelegung von 100 (Doppel-)Fahrten pro Jahr nach und von Gartow, für den Kindergarten, die Grundschule, für Sportgruppen, sowie ferne Fahrten zu reitsportlichen Events oder anderem ist mit einer jährlichen Gesamtfahrstrecke von mindestens 5000km zu rechnen. Bei 2.400€ Festkosten sowie 800€ Verbrauchskosten muss pro gefahrenem km mit 0,64€ gerechnet werden. Eine Beispielfahrt für eine Gruppe aus Gartow von 4 (2x hin und zurück) Fahrstrecken von je 8km kostet somit 20,48€. Um wirtschaftlich zu fahren muss unter Einschluss der Umsatzsteuer und dem Entgelt für den Fahrer jede Teilnehmerbeförderung mit einem Kostenansatz von 1€ pro km, aufgeteilt auf jeden beförderten Teilnehmer als extra zu zahlendes Beförderungsentgelt eingenommen werden.

Für die Beförderung von behinderten Teilnehmern an Sportveranstaltungen des Vereins werden Fahrgeld-Zuschüsse bis 0,38€ pro km durch den BSV gewährt. Der LSB bezuschusst ebenso Fahrten, welche der Verein mit Bezug zu eigenen Veranstaltungen durchführt.

## **Projekt Rehasport**

Rehasport mit dem Pferd erfolgt aufgrund ärztlicher Verordnung oder als Selbstzahler.

Die gesetzliche Grundlage ist auf der Internetseite

[https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen\\_mit\\_behinderungen/eingliederungshilfe/bedarfsermittlungsinstrument\\_niedersachsen\\_b\\_e\\_ni/das-gesamt-und-teilhabeplanverfahren-in-niedersachsen-einschl-der-bedarfsermittlung-niedersachsen-162892.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderungen/eingliederungshilfe/bedarfsermittlungsinstrument_niedersachsen_b_e_ni/das-gesamt-und-teilhabeplanverfahren-in-niedersachsen-einschl-der-bedarfsermittlung-niedersachsen-162892.html)

dargestellt. Die Durchführung erfolgt durch den heilpädagogischen Reittherapeuten, den Trainer B (BSV) für geistig behinderte Personen oder durch Physiotherapeuten mit Zusatzqualifikation Hippotherapie für Personen mit Bewegungseinschränkungen.

Für die Anwendungen therapeutischen Reitens bietet der Reitsimulator die gefahrlose Eingangsstufe zum Pferdesport, um eine Verminderung oder Beseitigung von Mobilitätsverlust sowie Rückbildung von Krankheits- oder Unfallfolgen zu beginnen. Für geistig behinderte oder psychisch belastete Personen bietet sich ein reales Reitgefühl in einem virtuellen Gelände. Ziel ist es, den Klienten den Weg zum lebenden Pferd zu ebnen, damit sie mit, an und auf dem echten Pferd am Reitsport teilhaben können.

Unser Verein stellt hierfür seine Mittel Dritten zur Verfügung, welche zugelassen sind zur Honorarabrechnung bei den Krankenkassen und der Unfallversicherung. Das Entgelt setzen sich zusammen aus der Nutzungsgebühr für ein Pferd oder Pony der Reitsportanlage (RSA) und/oder für die Nutzung des Reitsimulators. Das Honorar des Therapeuten wird aus der Gebührenordnung der Krankenkassen abgeleitet und orientiert sich der Höhe nach an dem Grad der Anwendung.

Im Rehasport gelten Honoransätze von 45 bis 60 Euro für eine Sitzung von 30 Minuten. Längere Sitzungen sind nicht zweckfördernd, die verbundenen Nebenaufwendungen summieren sich ohnehin auf bis zu 60 Minuten. Die Kosten setzen sich zusammen aus der Anlagennutzung von 5 € plus der Nutzung eines Pferdes von 10 € oder alternativ die Nutzung des Reitsimulators von 25 € als Grundkosten. Damit verbleibt ein Honorar beim Trainer oder Therapeuten ab 20€ für 30 Anwendungsminuten, was seitens der Kassen und der Sportverbände als auskömmlich angesehen wird.

Grundsätzlich stehen der Reitsimulator und die Pferde und Ponys der Reitsportanlage auch Gasttrainern und Gasttherapeuten zur Selbstabrechnung zur Verfügung. Der Verein vereinnahmt in diesen Fällen nur Nutzungsgebühren.

## **Projekt inklusiver Reitsport**

Inklusiver Sport bezeichnet die sportliche Bewegung in der Gruppe bestehend aus Menschen mit und ohne Handicap, vorzugsweise in Mannschaftssportarten. Im inklusiven Reitsport beginnt das Training durch Hinführung zum und Begleitung am Pferd. Das Reiten ist zunächst nachrangig, ist aber Trainingsziel. Die Behindertensportverbände haben hierfür Methoden und Programme entwickelt, welche durch Zuschüsse gefördert werden.

Angestrebt wird eine Gruppe von höchstens 8 Personen, welche regelmäßig in gleicher Zusammensetzung über einen längeren Zeitraum gemeinsam Bewegungssport mit dem Pferd machen. Ein sinnvoller Rahmen sind 20 Veranstaltungen jeweils 1x pro Woche als Halbjahrgangskurs.

Jede einzelne Veranstaltung erfordert einen Zeitrahmen bis 100 Minuten, für welche ein Kostensatz von 100 Euro kostendeckend ist. Diese Kosten enthalten aus pauschaler Sicht alle Nutzungsgebühren der Sportanlage von 20€, der einsetzbaren Pferde von 30€ sowie das Honorar für den Trainer von 50€. Für jeden Teilnehmer entstehen für den Trainingsblock mit 20 Trainingseinheiten 200€ Kosten. Bei Beförderungsbedarf zu/von der Reitsportanlage sind 1€/km Fahrkosten auf die Teilnehmer umzulegen.

Es gibt Förderungen als Geldzuschuss entweder für die Teilnehmer oder für den Veranstalter, wodurch sich die Kosten mindern lassen.

## **Projekt Schulsport AG**

Nach §25 Abs. 3 Nds. Schulgesetz (NSchG) arbeiten Ganztagschulen u.a. mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zusammen. Der für unseren Verein zuständige Träger ist die Sportjugend Niedersachsen im Landessportbund LSB. Für eine Schul-Arbeitsgemeinschaft „Reiten“ kann unser Verein mit Ganztagschulen im Kreisgebiet Kooperationsverträge abschließen über ein außerunterrichtliches Sportangebot. Unser Verein erfüllt die notwendigen Voraussetzungen in Form einer vorhandenen richtlinienkonforme Sportstätte, Ausstattung mit geeigneten Sportgeräten sowie personeller Abdeckung durch lizenzierte Sporttrainer. Ausserdem kann der Verein die Beförderung der Teilnehmer an Sportveranstaltungen von der Schule zur Reitsportanlage und zurück nach Veranstaltungsende anbieten.

Der Vereinsvorstand wird zum Schulträger Kontakt aufnehmen um das Interesse an solchen Angeboten abzufragen. Seitens der Schule in Gartow ist ein solches Interesse signalisiert. Angestrebt wird eine Halbjahreskooperation über 20 außerschulische Sportveranstaltungen bei einer Leistungseinheit pro Woche.

Der Verein erhält für seine Leistung eine pauschalierte Kostenerstattung, womit das Honorar für den Übungsleiter sowie weitere anfallende Kosten abgedeckt werden. Für 2 Sportstunden von jeweils 90 Minuten Bewegungszeiten plus 30 Minuten Nebenzeiten sind 120€ anzusetzen. Hinzu kommen 40€ Anlagennutzung sowie 60€ Nutzung von 4 Pferden, insgesamt 220€. Für die gleichzeitige Beförderung von max. 8 Teilnehmern entstehen 1€/km Kosten. Anzustreben ist, daß die Teilnehmer ein Reitabzeichen entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) der deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) erwerben. Eine Vereinsmitgliedschaft ist erwünscht, aber nicht Teilnahmebedingung.

## Projekt Kindergarten Kooperation

Der nds. Landessportbund (LSB) sowie die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) fördern sowohl mit Geldzuschüssen als auch mit Sachmitteln die Kooperation von Sportvereinen mit den Kindergärten. Erklärtes Ziel sind sportliche Bewegungsangebote, Inklusion und Mitgliedergewinnung.

Unser Verein kann hierfür seine ganze Reitsportanlage als Bewegungsraum anbieten. Die teilnehmenden Kinder sollen aus der letztjährigen KG-Gruppe stammen. Als Beispiel soll eine Gruppe von höchstens 8 Kindern gebildet werden, welche im letzten KG-Halbjahr einmal in der Woche an Bewegungsangeboten mit dem Pferd teilnimmt. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) hat hierfür Methoden und Programme mit kindgerechten Lerninhalten entwickelt. Die Programme bieten Möglichkeiten zur Mitwirkung durch die Eltern. Näheres kann auf der Internetseite <https://www.pferd-aktuell.de/breitensport/vereine-und-betriebe/reiten-in-schule-und-kindergarten> nachgelesen werden.

Als Zeitraum bieten sich die letzten 10 bzw. 20 Wochen vor dem Ende des letzten Kita-Jahres an. Angeboten wird jeweils eine Vormittagsveranstaltung in einer Gruppe für 8 reitinteressierte Kinder, die auch wechseln können. Die Veranstaltung findet von 10:00 bis 12:00 Uhr eines Wochentages statt. Kosten entstehen für den Trainer in Höhe von 120€ sowie 20€ für die Anlagennutzung und 40€ für die Ponys, damit insgesamt 180€ pro Veranstaltung.